



Verbraucherinsolvenzverfahren - Landesförderung für Schuldnerberatungsstellen

Beschreibung:

Schuldnerberatungsstellen können zur teilweisen Abdeckung ihrer Aufwendungen im außergerichtlichen Einigungsversuch Landesfördermittel beantragen, die als Fallpauschale gewährt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Schuldnerberatungsstellen in Baden-Württemberg

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Nicole Mohr

07071 757-3809

nicole.mohr@rpt.bwl.de

Downloads für Fälle ab 1.1.2024

Beschreibung	Dateityp	Größe
Formular VwV Fallpauschalen-Antrag (ausfüllbar)	pdf	2 MB
Anlage 1: Trägerbescheinigung (ausfüllbar)	pdf	953 KB
Anlage 2: Formular Erledigungsnachweis (ausfüllbar)	pdf	2 MB
Anlage 3: Formular Abrechnungsübersicht (ausfüllbar)	pdf	3 MB

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	552 KB
Anlage 4: Formular Statistikblatt (ausfüllbar)		
	pdf	916 KB
Anlage 5: Formular Selbsterklärung (ausfüllbar)		
	pdf	112 KB

[Erläuterungen zur Verwaltungsvorschrift des](#)

[Sozialministeriums über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung \(AGInsO\)](#)



Weitere Informationen

[Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung](#)

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: Verbraucherinsolvenzverfahren

Ratgeber Schulden abbauen - Schulden vermeiden (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)

Online-Beratung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung

Bundesministerium für Justiz: Info-Broschüre „Restschuldbefreiung - wirtschaftlicher Neustart